

Weltkatechismus

Der Papst beruft eine Kommission

Wie schon in anderen Fällen hat Johannes Paul II. auch diesmal schnell gehandelt. Am 10. Juni wurde im Vatikan bekanntgegeben (vgl. *Osservatore Romano*, 11. 6. 86), der Papst habe die Errichtung einer Kommission beschlossen, die gemäß dem Wunsch der Sondersynode vom vergangenen November/Dezember einen Entwurf für einen Katechismus ausarbeiten soll. Schon ein halbes Jahr nach dem Vorschlag im Schlußdokument der außerordentlichen Vollversammlung der Bischofssynode (vgl. HK, Januar 1986, 40–48), einen „Katechismus bzw. ein Kompendium der ganzen katholischen Glaubens- und Sittenlehre“ zu erarbeiten, nimmt jetzt das unmittelbar nach der Synode viel diskutierte Projekt „Weltkatechismus“ konkrete Gestalt an.

Daß die Arbeit an dem von der Synode vorgeschlagenen Katechismus einer Ad-hoc-Kommission anvertraut wird, war vielfach erwartet bzw. erhofft worden. Es wäre jedenfalls einer Brückierung der Bischofssynode gleichgekommen, hätte man ein so gewichtiges Projekt nur in der Kurie angesiedelt, ohne den Weltepiskopat überhaupt einzubeziehen. Die vom Papst ernannte Kommission setzt sich paritätisch aus sechs Kurienvetretern und sechs Diözesanbischöfen zusammen. Von seiten der Kurie gehören dem Gremium an: Kardinal *Joseph Ratzinger*, der Präfekt der Glaubenskongregation (er wurde vom Papst zum Vorsitzenden ernannt); Kardinal *Baum*, Präfekt der Studienkongregation, der im Zug der Kurienreform möglicherweise das Ressort Katechismen zugewiesen wird; Kardinal *Lourdusamy*, Präfekt der Ostkirchenkongregation, der Präfekt der Propaganda, Kardinal *Tomko*, Kardinal *Innocenti*, neuer Präfekt der derzeit für

die Katechismen zuständigen Kleruskongregation, und der Generalsekretär der Bischofssynode, Erzbischof *Schotte*.

Der Weltepiskopat ist in der Katechismus-Kommission vertreten mit dem Erzbischof von Boston, Kardinal *Law* (er hatte u. a. auf der Sondersynode für die Erarbeitung eines Weltkatechismus plädiert), Erzbischof *Stroba* von Posen, Erzbischof *D'Souza* von Kalkutta, Bischof *Benitez Avalos* von Villarrica (Paraguay) und dem Erzbischof-Koadjutor von Cotonou (Benin), *Isidore De Souza*. Für die katholischen Ostkirchen gehört der melkitische Erzbischof *Néophytos Edelby* der Kommission an. In einer zweiten Etappe der Arbeit sollen dann alle Bischöfe einbezogen werden: Nach Fertigstellung des Kommissionsentwurfs wird ihnen dieser zur Stellungnahme vorgelegt. Das letzte Wort hat dann der Papst, bei dem die Approbation des „Rahmenkatechismus“ liegt.

Aus der Zusammensetzung der Kommission jetzt schon Schlüsse auf das inhaltliche Profil des von Johannes Paul II. in Auftrag gegebenen Katechismus zu ziehen, wäre voreilig. Auch die Vorgaben im Schlußdokument der Sondersynode stecken nur einen Rahmen ab, in dem verschiedene methodische und inhaltlich-theologische Akzente möglich sind. Es wird also viel davon abhängen, welche Theologen von der Kommission zur Vorbereitung und Redaktion des Katechismus-Entwurfs herangezogen werden, an welchen schon vorliegenden Glaubensbüchern und Katechismen man Maß nimmt. In vieler Hinsicht wird mit dem Projekt jedenfalls *Neuland betreten*: Immerhin soll es ja nicht um einen Einheitskatechismus für alle Gläubigen der Weltkirche gehen, sondern um einen Grundlagentext, an dem sich lokale Glaubensbücher dann orientieren können bzw. müssen.

Die Arbeit der jetzt eingesetzten Kommission soll nach dem Willen des Papstes bis zur übernächsten ordentlichen Vollversammlung der Bischofssynode im Jahr 1990 abgeschlossen sein. Damit ist der zeitliche Rahmen nicht sehr weit gespannt. Es wäre dem

Projekt kaum dienlich, wenn dabei unter Zeitdruck gearbeitet werden müßte. Auf jeden Fall sind aber von dem Unternehmen „Weltkatechismus“ wichtige Aufschlüsse über das kirchliche Glaubensverständnis am Ende des zwanzigsten Jahrhunderts zu erwarten. ru

Grenzziehung

Ist Laien im kirchlichen Dienst Parteipolitik zu verbieten?

In Österreich stellte sich in letzter Zeit öfters die Frage, ob im kirchlichen, speziell im pastoralen Dienst tätige Laien ein politisches Mandat anstreben dürfen oder nicht. Bischof *Reinhold Stecher* von Innsbruck berief sich vor Wochen auf eine „Weisung“ der österreichischen Bischöfe, die solches verbiete. Begründet hat der Bischof dies mit der Notwendigkeit einer klaren Trennung zwischen politischem Mandat und kirchlichem Auftrag. Die Kirche sei für alle da und müsse sich deshalb politisch zurückhalten. Die „Weisung“, auf die Bischof Stecher anspielte, beruht auf einer *von den Schulämtern der österreichischen Diözesen erarbeiteten Empfehlung*, die aber in den einzelnen Diözesen durchaus unterschiedlich angewandt wird. Die Empfehlung zielte vor allem auf die Religionslehrer, bezog aber Pastoralassistenten und Gemeindefereferenten ein.

Es gab konkrete Anlässe dafür: ein theologischer Mitarbeiter des Wiener Diözesanschulamtes gründete seinerzeit eine eigene politische Gruppierung, ohne allerdings damit Erfolg zu haben. Bei den letzten Landtagswahlen in Vorarlberg kandidierte ein Religionslehrer auf der dort recht erfolgreichen Liste der Grünen und wurde gewählt.

Eine schon etwas weiter zurückliegende *Parallele* aus einem anderen Bereich dazu: Der frühere Präsident der katholischen Aktion Österreichs, *Eduard Ploier*, überlegte vor den letzten Parlamentswahlen eine Kandidatur

zum Nationalrat. Darüber gab es eine öffentliche Diskussion. Der damals noch amtierende Ploier verzichtete. Man hielt sich strikt an die Regel der Inkompatibilität, der Unvereinbarkeit, zwischen bischöflichem und politischem Handeln.

Anzeichen, daß die Frage nach der politischen Aktivität von im kirchlichen Dienst stehenden Laien virulenter wird, gibt es aber auch anderswo. Im Vorfeld der Niedersachsenwahlen drohte ein Pfarrer im *Oldenburgischen* der nebenamtlichen Leiterin der Pfarrbibliothek mit Kündigung des Arbeitsverhältnisses und der Dienstwohnung, weil diese auf der SPD-Liste für Kommunalwahlen kandidieren wollte. Der Pfarrer, der darauf Wert legte, den Fall einvernehmlich im Gespräch mit der Betroffenen geklärt zu haben, begründete seine Haltung mit dem Argument, eine solche Kandidatur störe das Arbeitsverhältnis. Dieses müsse von aller Politik frei sein. Zugleich versicherte er, sein Eingreifen habe nichts mit Parteipolitik zu tun gehabt, er wäre im Falle einer Kandidatur für die CDU in gleicher Weise verfahren.

Dies mag alles so zutreffen, und auch die österreichischen diözesanen Schulämter und die ihnen folgenden Bischöfe mögen gute Argumente vorzubringen haben. Dennoch ist jedes Verbot politischer Betätigung von katholischen Laien mehr als problematisch.

Es läßt sich wenig dagegen einwenden, wenn von kirchenamtlicher Seite der Wunsch besteht, Spitzenpositionen katholischer Verbände, besonders solcher wie der Katholischen Aktion, die direkt von der Hierarchie abhängen, nicht mit exponierten Parteipolitikern zu besetzen bzw. daß Führungspersonlichkeiten solcher Verbände sich parteipolitisch zurückhalten. In der Bundesrepublik – wo es das Modell der Katholischen Aktion so allerdings nicht gibt – bestehen diesbezüglich zu viele und zu ausgeprägte *Personalunionen*. Aber eine strikte Unvereinbarkeitsklausel ist für die Kirche gegenproduktiv und führt dazu, daß noch weniger katholisch geprägte Persönlichkeiten sich in poli-

tischen Parteien profilieren, als es ohnehin geschieht.

Im *Oldenburgischen Fall* handelt es sich schlicht um Klerikalismus. Ein katholischer Laie, auch wenn er eine kirchliche Bibliothek versieht, hat es nicht nötig, sich vom kirchlichen Vorgesetzten verordnen zu lassen, was er politisch tut oder läßt, solange er nicht einer deklarierten Gottlosenpartei mit antikirchlichem Charakter anhängt. Die „Störung“, die durch ein solchermaßen angestrebtes politisches Mandat in die Gemeinde einzieht, ist genau die von „Gaudium et spes“ (Nr. 43) definierte, wenn die Pastoralkonstitution des Zweiten Vatikanums feststellt, daß Katholiken in weltlichen Sachverhalten „bei gleicher Gewissenhaftigkeit in der gleichen Frage zu einem anderen Urteil kommen“ können. Dies schließt politische Aktivität in unterschiedlichen Parteien ein. Ob Laie, Pfarrer oder Bischof: ein jeder wird sich damit abfinden müssen.

Als schwieriger erscheint – jedenfalls auf den ersten Blick – das Problem im Falle von *Religionslehrern, Pastoralassistenten* und *Gemeindereferenten*. Sie stehen ja im pastoralen Dienst und erfüllen – im engeren oder weiteren Sinne – einen seelsorglichen Auftrag. Aber auch sie sind keine kirchlichen Amtspersonen, sondern *Laien*: als Pastoralassistenten und Gemeindereferenten sind sie Hilfskräfte des Pfarrers oder der Diözese; als Religionslehrer in der Schule leisten sie einen genau umschriebenen Dienst im Auftrag der Kirche. Aber auch sie sind Laien und verkörpern nicht wie der ordinierte Geistliche das kirchliche Amt, auch wenn sie diesem unmittelbar zugeordnet sind. Es ist deshalb nicht einzusehen, warum sie in ihren politischen Rechten als katholische Laien beschnitten werden sollten.

Das Problem einer *Verquickung von kirchlichem Auftrag und parteipolitischer Aktivität* läßt sich auf anderem Wege lösen. Es muß klar sein, daß, ob ein Laie im pastoralen Dienst parteipolitisch aktiv ist oder nicht, Parteipolitik und pastoraler Dienst von ihm selber sauber auseinandergehalten werden müssen. Für den Religionsleh-

rer gilt gleiches, allerdings mit dem einen Unterschied, daß in seinem Fall schon die Schulbehörde dafür zu sorgen hat, daß parteipolitische Agitation vom Unterricht ferngehalten wird. Das schließt nicht aus, daß im Religionsunterricht auch einmal über politische Parteien gesprochen wird.

se

Arbeits-Teilung

Forderungen des ZdK

An Stellungnahmen aus dem kirchlichen Bereich zur Arbeitslosigkeit besteht kein Mangel. Besonders gilt das für den katholischen Bereich. Das Zentralkomitee (ZdK) hat sich mehrmals damit befaßt, auch mit Einzelfragen: zuletzt 1984 mit dem Lehrstellenproblem. Von 1982 gibt es eine Erklärung der Gemeinsamen Konferenz (von ZdK und Bischofskonferenz) und – nur wenige Tage später veröffentlicht – eine ausführliche Darstellung des Beirats der Gemeinsamen Konferenz (vgl. HK, Dezember 1982, 595–603).

Die Bischöfe haben sich ihrerseits zu Wort gemeldet: zuletzt im September 1985 gemeinsam mit dem Rat der EKD (vgl. HK, Oktober 1985, 489). Wenn sich das Zentralkomitee mit einem *Thesentext* jetzt noch einmal eigens zum Gesamtkomplex zu Wort meldet, dann sicher nicht, weil der Eindruck bestünde, kirchlich werde das Thema sowohl grundsätzlich wie praktisch vernachlässigt – es gibt gerade im kirchlichen Bereich an einzelnen Orten und in den verschiedenen Diözesen auch eine Menge praktische Hilfsprojekte vor allem gegen die Jugendarbeitslosigkeit –, sondern vor allem aus drei Gründen, die eingangs auch genannt werden:

1. Die Massendarbeitslosigkeit hat in der letzten Zeit trotz wieder steigenden Wirtschaftswachstums an Schärfe nicht verloren.
2. Es mehrten sich pessimistische Stimmen, die befürchten oder gar erhoffen, daß die Industriegesellschaft am Beschäftigungsproblem scheitert.
3. Es gelte nicht nur dieser Tendenz, sondern auch Versuchen entgegenzu-